

Öffentliche Sitzung	Nummer: 2023/0551	Datum: 22.06.2023
Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn	Aktenzeichen: IV/653-25/HO	
	Sachbearbeiter*in: Anja Becker	
	Abgestimmt mit Vorsitzender/Vorsitzendem ☐	
Betreff:	Ausbau der "Stettiner Straße" und "Pfarracker" Vergabe der Straßenbauarbeiten	

Gremium:	TOP:	Termin:
Ortsgemeinderat Hochspeyer		28.06.2023

Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag der Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Stettiner Straße wird an die Fa. Müller GmbH & Co.KG aus Enkenbach-Alsenborn zu einem Bruttopreis in Höhe von 358.008,04 € vergeben.
2. Der Auftrag der Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Straße „Pfarracker“ wird an die Firma TB Tas Bauunternehmen aus Eisenberg zu einem Bruttopreis in Höhe von 386.161,84 € vergeben.

Begründung

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission für diese Vergabeverfahren war am 16.06.2023.

Für die Stettiner Straße haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot für Straßenbau und Straßenbeleuchtung (Tiefbau) hat die Firma Müller GmbH & Co.KG aus Enkenbach-Alsenborn zum Preis von brutto 358.008,04 € eingereicht. Das teuerste Angebot lag bei 469.091,40 €.

Für die Straße Pfarracker haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot für Straßenbau hat die Firma TB Tas Bauunternehmen aus Eisenberg zum Preis von brutto 386.161,84 € eingereicht. Das teuerste Angebot lag bei 479.494,60 €.

In der Sitzung am 23.05.2023 wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten die Aufträge für den Ausbau „Pfarracker“ und Ausbau „Stettiner Straße“ an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, im Rahmen der angeführten Ausgabeermächtigungen.

Im Raum standen für die Stettiner Straße 308.697,90 € brutto, für die Straße Pfarracker 330.000 € brutto.

Die Abweichungen gegenüber den bepreisten Leistungsverzeichnissen (Pfarracker 0,3 %, Stettiner Straße 15,4) halten sich noch im vertretbaren Rahmen, so dass eine Aufhebung der Ausschreibungen nicht möglich ist und die Aufträge zu vergeben sind.

Finanzielle Auswirkungen

Mittelverwendung	Stettiner Straße	Pfarracker	Gesetzesgrundlage
Benötigte Mittel zur Fortsetzung einer Investitionstätigkeit, für die im Vorjahr ein Auszahlungsansatz / eine VE vorgesehen war und bereits begonnen wurde	358.008,04 €	386.161,84 €	§ 99 I Nr. 1 HS. 2 GemO
Mittelübertrag aus 2022	130.000,00 €	170.000,00 €	§ 17 I GemHVO
Weitergeltung nicht ausgeschöpfte VE aus 2022	158.000,00 €	218.000,00 €	§ 102 III GemO
Inanspruchnahme neuer Haushaltsmittel bei gewährleisteter Deckung (Haushaltsansatz 2023)	70.008,04 €		4.2 der Kommentierung zu § 99 GemO

Der Auftrag kann aufgrund der oben angegebenen Mittel, deren Herkunft und zugehörigen Begründungen in der angegebenen Höhe vergeben werden.

Im Auftrag:
(René Schaal)